



REGLEMENTE

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Reglemente haben den Zweck, den gesamten Spielbetrieb und Dinge, die nicht in den Statuten aufgeführt sind zu regeln. Sie sind Bestandteil der Statuten und können nur durch GV-Beschlüsse geändert werden.

2. Jahresbeiträge

- 2.1 Gemäss Beschluss der GV vom 17.3.2017 gelten folgende Beitragsregelungen:

Schnupperjahr (Eintrittsjahr, nicht bei Wiedereintritt)		Fr. 250.00
Aktive/Einzelmitglied		Fr. 450.00
Aktive/Ehe-/Konkubinatspaare		Fr. 800.00
Seniorenmitglied (nur Einzelmitgliedschaft)		Fr. 250.00
Aktive in Ausbildung (schriftl. Gesuch erforderlich)		Fr. 250.00
Junior I	17-18-jährige	Fr. 200.00
Junior II	13-16-jährige	Fr. 120.00
Junior III	-12-jährige	Fr. 100.00
Passive		Fr. 40.00

3. Einmalige Beiträge (Eintrittsgeld)

- 3.1 Gemäss Beschluss der GV vom 17.3.2017 gelten folgende Beitragsregelungen:

Eintrittsgeld unverzinst

	** Fälligkeit im 2. J. Fr.	Verfall im 2. Jahr Fr.	Verfall im 3. Jahr Fr.
Aktive Einzel	500.00	300.00	200.00
Aktive Paare	900.00	500.00	400.00
Senioren	kein Eintrittsgeld		

	Fälligkeit + Verfall im 1. Jahr Fr.	Fälligkeit + Verfall im 2. Jahr Fr.	Fälligkeit + Verfall im 3. Jahr Fr.
Aktive in Ausbildung.	200.00	150.00	150.00

** Schnupperjahr gilt als Eintrittsjahr

Jährliche Beiträge für Junioren

Junior I	17-18-Jährige	70.00	Verfall sofort
Junior II	13-16-Jährige	50.00	Verfall sofort
Junior III	-12-Jährige	30.00	Verfall sofort

Das Eintrittsgeld der Junioren wird beim Eintritt mit dem Jahresbeitrag fällig. Es wird beim Übertritt der Junioren zu den Aktiven angerechnet.

Das neue Aktivmitglied absolviert in der Eintrittssaison ein Schnupperjahr, d.h. nur der Schnupperbeitragsbeitrag wird erhoben, das Eintrittsgeld ist erst im 2. Mitgliedsjahr fällig.

4. Anteilscheine

4.1 Es können freiwillige Anteilscheine gezeichnet werden.

Konditionen:

Stückelung Fr. 500.00, Zins 4 % p.a., Rückzahlung bei Kündigung innert dreier Jahre oder auf Beschluss der GV durch Verlosung.

5. Platzreglement

5.1 Das Tennis-Areal darf nur von Mitgliedern oder von Personen in deren Begleitung betreten werden.

5.2 Die Anlage ist möglichst schonend zu behandeln. Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen die Spielfelder nicht betreten.

5.3 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren erhalten gegen Depot einen Schlüssel zum Tennis-Areal. Wer den Platz als Letzter verlässt, hat das Areal abzuschliessen und das Licht zu löschen.

5.4 Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern des TCT während der Saison täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

5.5 Jedes Aktivmitglied darf pro Jahr höchstens fünf Mal einen Gast oder ein Passivmitglied zum Mitspielen einladen. Der Name des Gastes muss in die Gästeliste eingetragen werden. Ab dem sechsten Mal ist eine Benützungsgebühr von Fr. 15.00 pro Stunde zu entrichten. Sie wird am Schluss der Saison aufgrund der Gästeliste in Rechnung gestellt. Am Spieltag ist der Gast einem Aktivmitglied gleichgestellt.

5.6 Der gleiche Gast darf jedoch nur drei Mal pro Saison gratis auf der Anlage des TCT spielen.

6. Spielreglement

6.1 Damit sich ein geordneter Spielbetrieb ergibt, wird an den sportlichen Geist eines jeden Mitgliedes appelliert.

6.2 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren sind in erster Linie spielberechtigt.

6.3 Für Turniere, Meisterschaftsspiele, Tenniskurse und Trainerstunden können vom Spielleiter nach Bedarf Plätze reserviert werden.

- 6.4 Jede Platzbelegung ist auf der Spielzeittafel mit der genauen Zeit und dem Namen aller Spieler einzutragen.
- 6.5 Platzreservierungen können höchstens eine Woche im Voraus für jeweils eine Stunde gemacht werden. Pro Woche sind nicht mehr als zwei Reservierungen gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen keine Reservierungen vorgenommen werden.
- 6.6 Eine Eintragung auf der Spielzeittafel berechtigt zu einem Spiel von 60 Minuten, wobei die angebrochene Viertelstunde voll gerechnet wird. Für Forderungsspiele gilt keine Zeitbegrenzung.
- 6.7 Befinden sich die eingeschriebenen Spieler 5 Minuten nach offiziellem Beginn nicht auf dem Platz, darf dieser von anderen Mitgliedern belegt werden.
- 6.8 Eine neuerliche Platzbelegung der gleichen Spieler darf erst nach Ablauf ihrer Spielzeit erfolgen.
- 6.9 Befinden sich Spieler auf dem Platz, deren Namen nicht auf der Spielzeittafel eingetragen sind, so wird angenommen, dass ihre reservierte Spielzeit abgelaufen ist.
- 6.10 Die Spieler haben ihre eigenen Bälle mitzubringen.
- 6.11 Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Spielleiter bzw. der Juniorenobmann. Den Anordnungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Er hat das Recht, Spieler, die den Spielbetrieb stören und seine Weisungen missachten, vom Platz zu weisen und dem Vorstand Meldung über solche Vorkommnisse zu erstatten.
- Bei Missachtung von Reglementen hat der Vorstand das Recht, fehlbare Spieler mit einem zeitlich begrenzten Spielverbot zu belegen.
- 6.12 Der Spielleiter organisiert Clubmeisterschaften und weitere Clubturniere. Er nominiert die Mannschaften, wobei ihm als Richtlinie die Clubrangliste dient.
- 6.13 Der Tennisclub Turbenthal kann mit mehreren Mannschaften an der Schweiz. Interclubmeisterschaft teilnehmen.
- 6.14 Im TCT besteht kein Anrecht auf Ausbildung im Sinne von Kursen.

Reglement für Aktive in Ausbildung und Junioren

- 6.15 **Aktive in Ausbildung** (19 bis max. 29-jährige)
Aktive in Ausbildung sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 6.16 **Junioren I** (17- und 18-jährige)
Junioren I sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 6.17 **Junioren II - III** (bis 16-jährige)
Spielberechtigung: Die Platzreservation ist nur von Montag-Freitag von 07.00-18.00 Uhr möglich. Es dürfen max. zwei Plätze belegt werden, sofern nicht gleichzeitig ein Kurs stattfindet.
Spielen die Junioren III mit einem Aktiven gilt Art. 5.4, jedoch auf max. zwei Plätzen.
- 6.18 **Allgemeine Bestimmungen für die Aktiven in Ausbildung und Junioren**
Aktive in Ausbildung und Junioren I sind bezüglich der Clubhausbenützung den Aktiven/Senioren gleichgestellt. Sie erhalten einen Schlüssel zum Tennisareal.
- Junioren II bis III dürfen den Aufenthaltsraum nur unter der Aufsicht eines Aktivmitgliedes benutzen. Der Getränkekauf und die Telefonbenützung bedürfen ebenfalls der Kontrolle und Einwilligung eines Aktivmitgliedes. Sie erhalten keinen Schlüssel zum Aufenthaltsraum. Die Eltern werden angewiesen, ihren Schlüssel nicht auszuhändigen.

Senioren

- 6.19 Die Seniorenmitgliedschaft ist für pensionierte Personen ab dem 62. Altersjahr. Sie sind spielberechtigt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr. Während ihrer Spielberechtigung sind sie den Aktiven gleichgestellt.

7. Reglement für Forderungsspiele

- 7.1 Forderungsspiele haben den Zweck, Aufschluss über die Spielstärke einzelner Spieler zu geben und ein wettkampfmässiges Spielen zu ermöglichen.
- 7.2 Die Rangliste wird vom Spielleiter aufgrund der Resultate von Forderungsspielen und von der Clubmeisterschaft nachgeführt.
- 7.3 Forderungsspiele können während der Spielsaison durchgeführt werden. Auf der Spielanlage dürfen nicht zwei Forderungsspiele gleichzeitig ausgetragen werden.
- 7.4 Am Montag (Frauenabend) und Dienstag (Herren IC- Training) können in der Regel keine Forderungsspiele durchgeführt werden.
- 7.5 Ein klassierter Spieler kann die in der gleichen Reihe vor ihm rangierten Spieler, sowie die in der nächst höheren Reihe rechts über ihm fordern. Verliert der Geforderte, wird er in jedem Fall nur um einen Platz zurückgestellt. Der Herausforderer nimmt seinen Platz ein. Der Verlierer darf die nächste Forderung frühestens nach sieben Tagen eintragen.
- 7.6 Der Herausforderer trägt die Forderung mit Datum in die Forderungsliste ein. Von diesem Zeitpunkt an muss das Spiel nach gegenseitiger Absprache des Spieltermins innerhalb von 14 Tagen absolviert werden. Als Ausnahme gelten unvorhersehbare Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Militärdienst, berufliche Abwesenheit etc.
- 7.7 Ein Spieler, der neu in die Rangliste aufgenommen werden will, nimmt den letzten Platz in der Rangliste ein. Er kann analog Punkt 5 einen Spieler fordern. Es werden nur Spieler-/Innen aufgeführt, die im abgelaufenen Jahr Rankingrelevante Partien gespielt haben.
- 7.8 Innerhalb von zwei Wochen nach dem Spiel kann der Verlierer den Sieger nicht erneut fordern.
- 7.9 Spieler, die ein eingetragenes Forderungsspiel noch ausstehend haben, können nicht gefordert werden.
- 7.10 Forderungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen.
- 7.11 Wird die Clubmeisterschaft nicht in einem Turnier ausgetragen, ist der Ranglistenerste zugleich Clubmeister.
- 7.12 Meldepflicht, der Forderer ist verantwortlich, dass:
 - der Geforderte mündlich über die Forderung informiert ist
 - das Forderungsspiel muss in gegenseitiger Absprache terminiert werden
 - das Spiel muss an im Reservationssystem eingetragen werden
 - das Resultat muss dem Spielleiter gemeldet werden
- 7.13 Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter, bei dessen Abwesenheit der Präsident.

8. Frondienst

Jedes Aktivmitglied sowie alle Junioren I sind verpflichtet, auf der Clubanlage jährlich zwei halbe Arbeitstage zu leisten. In der Regel finden diese Arbeitseinsätze an den im Jahresprogramm festgelegten Einsatztagen im Frühjahr und im Herbst statt. Kann ein Clubmitglied diese Termine nicht wahrnehmen, ist der Platzverantwortliche rechtzeitig zu orientieren. Es stehen dem Mitglied dann die folgenden Möglichkeiten offen:

- Übernahme von Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand in Absprache mit den Platzverantwortlichen an einem anderen Termin Entrichtung einer Entschädigung in der Höhe von CHF 100.- pro halben Tag und Aktivmitglied (CHF 50.- für Junioren I). Diese Entschädigung wird Ende Saison aufgrund der Teilnehmerlisten durch den Kassier verrechnet.